



BUCHER GEMEINDE-INFO
aus Gemeinderat und Verwaltung
Juli 2025

Grünabfuhr



Die Grünabfuhr vom Samstag 5. Juli wird verschoben auf Montag, 7. Juli

Bitte Grüngut erst am Abfuhrtag bereitstellen

Ferien Gemeindeganzlei

Die Gemeindeganzlei bleibt vom 21. Juli bis 3. August geschlossen.

Bauten und Anlagen: Bitte an alle Bauwilligen in unserer Gemeinde

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Als Ihr Hochbaureferent möchte ich Sie daran erinnern, dass gemäss Art. 54 des Baugesetzes des Kantons Schaffhausen (BauG) grundsätzlich alle Bauten und Anlagen bewilligungspflichtig sind. Dazu zählen nicht nur neue Gebäude, sondern auch viele Veränderungen an bestehenden Bauten sowie Anlagen, wie Anbauten, Gartenhäuser, Stützmauern, Sitzplätze, Überdachungen, Parkplätze und ähnliche Einrichtungen.

Nur wenige Ausnahmen von dieser Regel sind in § 20 quinquis der Verordnung zum Baugesetz (BauV) festgelegt – zum Beispiel bestimmte Kleinstbauten oder untergeordnete Änderungen.

Die genannten Gesetzte stehen online unter www.rechtsbuch.sh.ch unter **7 – Raumplanung und Bauwesen** zur Verfügung.

Bitte beachten Sie: Jede Baute oder Anlage, die ohne die notwendige Baubewilligung erstellt wird, muss nachträglich bewilligt werden, sofern dies möglich ist.

Das führt oft zu Verzögerungen, zusätzlichen Kosten, unnötigem Aufwand und manchmal auch zur Pflicht, die Bauten wieder zu ändern oder gar zurückzubauen.

Damit Sie auf der sicheren Seite sind, bitten wir Sie: **Fragen Sie frühzeitig beim Hochbaureferenten an**, wenn Sie ein Bauvorhaben planen oder unsicher sind, ob eine Bewilligung nötig ist.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.
Ihr Hochbaureferent, Samuel Brielmeier -Wyss

Stephan Brügel übernimmt interimistisch das Amt des stellvertretenden Gemeindeschreibers

Stephan Brügel übernimmt vorübergehend die Position des Gemeindeschreiber-Stellvertreters. Diese Übergangsphase ist von Bedeutung, da sie eine nahtlose Fortführung der administrativen Tätigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung sicherstellen soll. Brügel, der bereits umfangreiche Erfahrungen im kommunalen Bereich vorweist und einen persönlichen Bezug zu Buch hat, bringt die nötigen Kompetenzen und das Verständnis für die spezifischen Anforderungen dieser Funktion mit.

Verantwortungsbereiche

Als Gemeindeschreiber-Stellvertreter wird Stephan Brügel administrative und organisatorische Aufgaben übernehmen. Dazu zählen unter anderem:

- Unterstützung der Gemeindeschreiberin bei allgemeinen Aufgaben der Gemeindeverwaltung
- Vorbereitung, Protokollierung und Verarbeitung der Gemeinderatssitzungen und von Versammlungen
- Koordination mit externen Stellen

Hintergrund und Qualifikationen

Stephan Brügel ist für diese Position bestens qualifiziert. Aus seiner beruflichen Laufbahn bringt er viele Erfahrungen in der Verwaltung auf lokaler Ebene sowie fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht mit.

Zielsetzung während der Übergangsphase

Die Hauptziele während Brügels interimistischer Amtszeit umfassen:

- Die Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs der Gemeindeverwaltung
- Die Fortführung der laufenden Aufgaben und Verfahren
- Die Unterstützung bei der Übergabe an eine zukünftige dauerhafte Besetzung der Position des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiberin

Mit seiner Arbeit trägt er dazu bei, dass keine Unterbrechungen oder Verzögerungen in der Verwaltungsarbeit auftreten.

Der Gemeinderat dankt Stephan Brügel für sein Engagement und wünscht ihm Freude in der Aufgabe

Waldbrandgefahr: Erhöhte Vorsicht im Umgang mit Feuer geboten

Das heisse und trockene Wetter der letzten Wochen sowie die seit rund drei Wochen weitgehend ausbleibenden Niederschläge haben im Kanton Schaffhausen wie auch in anderen Teilen der Schweiz die Waldbrandgefahr ansteigen lassen. Im Kanton Schaffhausen gilt seit einigen Tagen Stufe 3 (erhebliche Waldbrandgefahr). Die Bevölkerung ist aufgerufen, vorsichtig mit Feuer und Raucherwaren umzugehen.

Im Kanton Schaffhausen gab es seit mehreren Wochen kaum Niederschläge. In Kombination mit den heissen Temperaturen hat der ausbleibende Regen zu einer Trockenheit und damit zu einer erheblichen Waldbrandgefahr im ganzen Kantonsgebiet geführt. Gemäss der Lagebeurteilung der kantonalen Fachstellen ist beim Umgang mit offenem Feuer und Raucherwaren besondere Vorsicht geboten. Die Bevölkerung wird gebeten, verantwortungsvoll zu handeln und folgende Empfehlungen zu beachten:

- Feuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen und beim Verlassen zwingend löschen.
- Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.
- Das Wegwerfen von brennenden Zigaretten und Zündhölzern ist strikte zu unterlassen.

Die Fachstellen werden die Lage in Bezug auf die Waldbrandgefahr weiterhin laufend beurteilen und die erforderlichen Massnahmen treffen.

Einjähriges Berufkraut – jetzt bekämpfen

Das Berufkraut ist ein invasiver Neophyt, der andere Pflanzen verdrängt und für die Landwirtschaft problematisch ist, da es den Futterwert einer Weide mindert. Ausgleichsflächen verlieren durch die starke Ausbreitung ihre Vielfalt und ihren ökologischen Wert.

Verbreitung und Probleme

Das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*) stammt aus Nordamerika und kommt auf extensiv genutzten Wiesen und Weiden, in Weinbergen, auf Buntbrachen, an Wegrändern und anderen mageren Standorten vor. Die trockenheitstolerante Pflanze bildet während der gesamten Blütezeit von Juni bis November immer wieder neue Blüten mit Tausenden von Flugsamen, wodurch sie sich mit dem Wind rasch ausbreitet und schnell dichte Bestände bildet. Da es in wertvollen Lebensräumen wie Magerwiesen seltene Pflanzenarten verdrängt und damit eine Gefahr für die Artenvielfalt darstellt, gilt das Einjährige Berufkraut als **invasiver Neophyt**. Deshalb ist es wichtig, jede einzelne Pflanze im eigenen Garten möglichst vor der Blüte mitsamt der Wurzel auszureissen. Mähen allein reicht nicht aus, da die Pflanze nach wenigen Wochen wieder zu blühen beginnt.



Bekämpfung und Entsorgung

Das Einjährige Berufkraut muss von Anfang an konsequent bekämpft und am Aussamen gehindert werden. Ein guter Zeitpunkt ist der Beginn der Blüte, da die Pflanze dann leicht zu erkennen und auszureissen ist. Blühende Pflanzen sind sofort in einen Kehrichtsack zu geben und der Kehricht-verbrennung zuzuführen. Nur nicht blühende Pflanzen können kompostiert oder als Grünabfall entsorgt werden.

Im Neophytensack können invasive Neophyten kostenlos dem Schwarzabfall zugeführt werden. Neophytensäcke können in der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die vollen Säcke können an Abgabestellen, mit der Kehrichttour oder im Unterflurcontainer entsorgt werden.

Bitte nur invasive Neophyten und kein Haushaltskehricht mit dem Neophytensack entsorgen!

Einladung zur BUNDESFEIER 2025

Donnerstag, 31. Juli 2025

beim Feuerwehrmagazin

Zu diesem Anlass laden der Musikverein und der Gemeinderat die Bevölkerung und Gäste ganz herzlich ein.

Programm:

- | | |
|-----------------------|--|
| ab 18.00 Uhr | Wirtschaftsbetrieb |
| 19.00 Uhr | Konzert des Musikvereins Bietingen-Randegg bis ca. 21.30 Uhr |
| 20.00 Uhr | Läuten der Kirchenglocken |
| Anschliessend: | Gemeinsames Singen der Landeshymne |
| 20.15 Uhr | Begrüssung durch Gemeindepräsidentin
Martina Jenzer |
| | 1. August-Ansprache hält:
Ständerat Severin Brüngger |
| 21.30 Uhr | Lampion-Umzug zum 1. August-Feuer
Besammlung neben dem
Feuerwehrmagazin |

Wir wünschen allen einen schönen und gemütlichen Abend